

1 Steckbrief zur SUP

A.1 Titel des Plans oder Programms:

Regionales Rahmenkonzept für Windkraftanlagen im Nordburgenland und im Zentralraum um Eisenstadt – Aktualisierung der Fachgebiete Raumordnung, Landschaft/Weltkulturerbe

A.2 Kurzbeschreibung des Plans oder Programms:

Die Burgenländische Landesregierung, Stabstelle Raumordnung, ließ im Winterhalbjahr 2009/2010 die bestehende Ausweisung von Eignungs- und Ausschlusszonen für Windkraftanlagen entsprechend neuen Erkenntnissen aktualisieren und neue Gebiete untersuchen.

Die Ergebnisse dieser Zonierung wurden in der Sitzung des Burgenländischen Raumplanungsbeirates vom 10. März 2010 beschlossen und wurden der Burgenländischen Landesregierung für eine Zonierung vorgelegt und empfohlen. Fortan dienen diese Ergebnisse als eine im regionalen Zusammenhang erstellte Genehmigungsgrundlage für Windparkprojekte.

Das Regionale Rahmenkonzept weist räumlich verortete „Eignungszonen mit Vorbehalt“ aus. Dies bedeutet, dass im regionalen Zusammenhang geprüft wird: Sind Gebiete zur Errichtung von Windparks geeignet? Oder sollen Gebiete von Windparks freigehalten werden? Das Ergebnis ist eine im regionalen Zusammenhang erstellte Entscheidungsgrundlage für Behörde, Gemeinden und mögliche Windparkbetreiber. Im Vorfeld wurde die Zonierung mit Vertretern der Behörde bestmöglich abgestimmt.

A.3 Neuerstellung oder Änderung bzw. Fortschreibung des Plans oder Programms:

bitte, kreuzen Sie an

Neuerstellung

Änderung bzw. Fortschreibung

A.4 Planungssektor:

bitte, kreuzen Sie an , bei sektorenübergreifenden Planungen sind Mehrfachnennungen möglich

Örtliche Raumplanung, Stadtentwicklung

Überörtliche Raumplanung

EU-Förderprogramme

Abfallwirtschaft

Wasserwirtschaft

Tourismus

Verkehr

Naturschutz

Bergbau, Rohstoffgewinnung

Lärm, Luft, Klima

Energie

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Industrie

Anderes:

A.5 Rechtsgrundlage für die SUP:

Das „Regionale Rahmenkonzept für Windkraftanlagen im Nordburgenland und im Zentralraum um Eisenstadt“ (STANZER, 2010) ist weder ein Landesraumplan noch ein Entwicklungsprogramm nach dem Burgenländischen Raumplanungsgesetz 1969 idGF. (RPG-Novelle 2000). Aus diesem Grund besteht für dieses „Regionale Rahmenkonzept für WKA ...“ (Stanzer, 2010) keine Verpflichtung, eine Strategische Umweltprüfung (fortan als SUP bezeichnet) gemäß § 10 des Bgld. RPG 1969 idGF. zu erstellen.

Der erarbeitete Umweltbericht beruht auf Freiwilligkeit und trägt den Titel "Freiwilliger Umweltbericht zur Zonierung des Regionalen Rahmenkonzepts für Windkraftanlagen im Nordburgenland". Er dient der Burgenländischen Landesregierung als Informationsgrundlage für Kontakte mit den Umweltbehörden der Nachbarstaaten Slowakei und Ungarn. Verpflichtende Konsultationen mit Nachbarstaaten gemäß § 10d des Bgld. RPG 1969 idGF. entfallen. Dies entspricht auch der Rechtseinschätzung vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

A.6 Für die SUP verantwortliche bzw. federführende Stelle(n):

Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion – Stabstelle Raumordnung

A.7 Beteiligte Umweltstellen:

Eine projektbegleitende Steuerungsgruppe unter der Führung der Landesamtsdirektion, Stabstelle Raumordnung. Neben der Stabstelle Raumordnung waren die weiteren Mitglieder dieser Steuerungsgruppe:

Der Landesumweltanwalt Burgenland

- Ein Amtssachverständige für Landschaft der Abteilung 4b
- Ein Amtssachverständige für Naturschutz der Abteilung 5 und
- Ein Vertreter der Biologischen Station Neusiedler See

Bei Bedarf wurde diese Steuerungsgruppe erweitert um Vertreter der Abteilung 5 für Gewerbe- und Baurecht und Vertreter der Abteilung 8 für Sicherheits- und Umwelttechnik.

BirdLife Österreich analysierte im Auftrag der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5/III Natur- und Umweltschutz, mögliche Konflikte zwischen der Windkraftnutzung und dem Vogelschutz.

A.8 Weitere Beteiligte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und darüber hinaus (z. B. weitere Dienststellen, Kammern, NGOs, breite Öffentlichkeit):

- Expertenworkshop in Eisenstadt mit 15 Vertretern der oben genannten Landesdienststellen
- Präsentationen bei zwei Sitzungen des Burgenländischen Raumplanungsbeirates
- Gemeindeforum in Eisenstadt mit Gemeindevertretern aus Gattendorf, Zurndorf und Pama
- Pressekonferenz von Landeshauptmann Hans Niessl

Der Burgenländische Raumplanungsbeirat wurde stets über den Fortschritt der Untersuchungen unterrichtet und spielte als Diskussions- und Entscheidungsgremium eine wesentliche Rolle. Der Raumplanungsbeirat versteht sich auch als Informationsdrehscheibe, indem er die betroffenen Gemeinden über den Fortlauf der Arbeiten informiert.

A.9 Weitere Informationen:

z. B. Internetadressen oder Publikationen mit Informationen zu dieser SUP

ÖREK 2011 - Good Practice: "Regionales Rahmenkonzept für Windkraftanlagen - Ausweisung von Eignungszonen für Windparks im Nordburgenland und im Zentralraum um Eisenstadt"
http://www.oir.at/de/eletter/4_2010

A.10 Kontaktperson(en) für nähere Auskünfte:

Name: Mag.a Brigitte Novosel

Stelle / Abteilung: Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion – Stabstelle Raumordnung

Telefonnummer: 02682/600-2879

Email-Adresse: brigitte.novosel@bgld.gv.at

2 Beschreibung der ausgewählten SUP-Elemente, der Erfahrungen und der Herausforderungen

B.1 Was ist aus Ihrer Sicht bei dieser SUP nennenswert? Inwiefern?

1. Beim Screening:

Das „Regionale Rahmenkonzept für Windkraftanlagen im Nordburgenland und im Zentralraum um Eisenstadt“ (STANZER, 2010) ist weder ein Landesraumplan noch ein Entwicklungsprogramm nach dem Burgenländischen Raumplanungsgesetz 1969 idGF. (RPG-Novelle 2000). Aus diesem Grund besteht für dieses „Regionale Rahmenkonzept für WKA ...“ (Stanzer, 2010) keine Verpflichtung, eine Strategische Umweltprüfung (fortan als SUP bezeichnet) gemäß § 10 des Bgl. RPG 1969 idGF. zu erstellen.

Der erarbeitete Umweltbericht beruht auf Freiwilligkeit und trägt den Titel "Freiwilliger Umweltbericht zur Zonierung des Regionalen Rahmenkonzepts für Windkraftanlagen im Nordburgenland". Er dient der Burgenländischen Landesregierung als Informationsgrundlage für Kontakte mit den Umweltbehörden der Nachbarstaaten Slowakei und Ungarn. Verpflichtende Konsultationen mit Nachbarstaaten gemäß § 10d des Bgl. RPG 1969 idGF. entfallen. Dies entspricht auch der Rechtseinschätzung vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

2. Bei der Organisation des SUP-Prozesses inkl. Beteiligung der Umweltstellen und der Öffentlichkeit:

Für den freiwilligen Umweltbericht wurde kein gesonderter Beteiligungsprozess erstellt. Im Rahmen der Erarbeitung des „Regionalen Rahmenkonzepts für WKA im Nordburgenland und im Zentralraum um Eisenstadt“ (STANZER, 2010) wurde ein projektbegleitender Diskussionsprozess geleitet. Dieser Diskussionsprozess wird an dieser Stelle beschrieben.

Eine projektbegleitende Steuerungsgruppe unter der Führung der Landesamtsdirektion, Stabstelle Raumordnung, stand laufend in Diskussion mit dem Auftragnehmer. Neben der Stabstelle Raumordnung waren die weiteren Mitglieder dieser Steuerungsgruppe:

- Der Landesumweltanwalt Burgenland
- Ein Amtssachverständige für Landschaft der Abteilung 4b
- Ein Amtssachverständige für Naturschutz der Abteilung 5 und
- Ein Vertreter der Biologischen Station Neusiedler See

Bei Bedarf wurde diese Steuerungsgruppe erweitert um Vertreter der Abteilung 5 für Gewerbe- und Baurecht und Vertreter der Abteilung 8 für Sicherheits- und Umwelttechnik.

BirdLife Österreich analysierte im Auftrag der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5/III Natur- und Umweltschutz, mögliche Konflikte zwischen der Windkraftnutzung und dem Vogelschutz.

Von vornherein war neben der Steuerungsgruppe auch ein projektbegleitender Diskussionsprozess vorgesehen. Dieser projektbegleitende Diskussionsprozess bestand aus folgenden Eckpfeilern:

- Expertenworkshop in Eisenstadt mit 15 Vertretern der oben genannten Landesdienststellen
- Befahrung möglicher Eignungszonen mit der Steuerungsgruppe
- Präsentationen bei zwei Sitzungen des Burgenländischen Raumplanungsbeirates
- Gemeindeforum in Eisenstadt mit Gemeindevertretern aus Gattendorf, Zurndorf und Pama
- Pressekonferenz von Landeshauptmann Hans Niessl

Der Burgenländische Raumplanungsbeirat wurde stets über den Fortschritt der Untersuchungen unterrichtet und spielte als Diskussions- und Entscheidungsgremium eine wesentliche Rolle. Der Raumplanungsbeirat versteht sich auch als Informationsdrehscheibe, indem er die betroffenen Gemeinden über den Fortlauf der Arbeiten informiert. Auf diese Weise war ein durchgehender Informationsfluss sichergestellt.

3. Beim Scoping:

Die Untersuchungsgebiete sind räumliche Alternativen, welche in Bezug auf ihre Eignung für die Nutzung von Windkraft unter die Lupe genommen wurden.

Die Auswahl dieser räumlichen Alternativen wurde dem Auftragnehmer ÖIR von der Stabstelle Raumordnung der Landesamtsdirektion übermittelt. Die Auswahlkriterien lassen sich gut identifizieren. Es wurden Gebiete ausgewählt, welche

- einen sehr guten bis guten Ertrag bei Nutzung von Windkraft versprechen,
- einen gewissen Mindestabstand zu Ortschaften und Einzelgehöften aufweisen
- und für die zumeist keine naturschutzrechtlichen Festlegungen getroffen wurden.

Der überwiegende Teil der Untersuchungsgebiete konzentriert sich auf den Großraum der Parndorfer Platte. Der Raum Parndorfer Platte im Nordburgenland ist für Windenergie einer der ertragreichsten Standorte Österreichs – wenn nicht d e r ertragreichste Standort.

Das ÖIR baute auf den Ergebnissen der vorliegenden Regionalen Rahmenkonzepte für Windkraftanlagen (fortan als WKA bezeichnet) auf und setzt jene Kriterien ein, welche im Raum Parndorfer Platte erfolgreich getestet und im Mittelburgenland, um Eisenstadt und um den Raum Parndorfer Platte zum wiederholten Male angewandt wurden. Diese Kriterien stellen eine einheitliche Beurteilung über die genannten Gebiete hinweg sicher.

Vier Ziele liegen der Flächenbewertung zugrunde:

1. Die Siedlungsentwicklung von Ortschaften weiterhin ermöglichen
2. Wertvolle natürliche Lebensgrundlagen langfristig sichern
3. Tourismus und Erholungsbedürfnisse berücksichtigen
4. Summenwirkung von Windparks hintanhaltend

In den vergangenen Jahren gab es im Raum Parndorfer Platte ein umfangreiches Monitoring über die Auswirkungen von Windkraftanlagen auf Vögel. Die neuen ornithologischen Erkenntnisse zu diesen ausgewählten Gebieten wurden in einer gesonderten Untersuchung von BirdLife Österreich aufgenommen und räumlich festgehalten.

4. Beim SUP-Umweltbericht:

Der "Freiwillige Umweltbericht zur Zonierung des Regionalen Rahmenkonzepts für Windkraftanlagen im Nordburgenland" folgt in seiner Struktur dem Anhang I der Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (im Folgenden: SUP-Richtlinie), ABL. Nr. L 197 vom 21.07.2001.

Er wurde unter folgenden Voraussetzungen erarbeitet:

- Er baut auf den für das „Regionale Rahmenkonzept für WKA im Nordburgenland und im Zentralraum um Eisenstadt“ (STANZER, 2010) erhobenen Grundlagen auf. Es werden keine weiteren Grundlagen aufgenommen.
- Für den Umweltbericht wird kein gesonderter Beteiligungsprozess erstellt. Der Beteiligungsprozess wird im Rahmen des „Regionalen Rahmenkonzepts für WKA im Nordburgenland und im Zentralraum um Eisenstadt“ (STANZER, 2010) beschrieben.
- Für den Umweltbericht werden keine neuen Kriterien zur Sensibilität des betroffenen Gebietes und den Auswirkungen auf dieses Gebiet erarbeitet. Die für die Ausweisung der Eignungs- und Ausschlusszonen für Windkraftanlagen herangezogenen Kriterien werden beschrieben.

5. Bei der zusammenfassenden Erklärung:

Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen, welche im Umweltbericht ausgeführt werden, konzentrieren sich auf folgende Inhalte:

- Ornithologie als Inhalt der Fauna,
- das kulturelle Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten,
- die Gesundheit des Menschen, die Bevölkerung und
- die Landschaft.

Schädigende und in diesem Sinne erhebliche Umweltauswirkungen von Windkraftanlagen auf Flora, Boden und Wasser konnten im regionalen Maßstab bezüglich der zugrunde liegenden Untersuchungsgebiete keine ermittelt werden. Die Beurteilung der Umweltauswirkungen von Windkraftanlagen auf Flora, Boden und Wasser an konkreten Standorten ist Bestandteil der Einzelstandortuntersuchungen im kommunalen Maßstab.

Diese Einzelstandortuntersuchungen sind ausdrücklich NICHT Bestandteil des Regionalen Rahmenkonzeptes sondern sind den Einreichunterlagen von Windparkprojekten beizufügen.

6. Bei der Wirksamkeit der SUP:

Die Ergebnisse sind eine Entscheidungshilfe für die großräumige Standortplanung von Windparks. Der Burgenländischen Landesregierung und den Gemeinden wird eine im regionalen Zusammenhang praktikable Genehmigungsgrundlage für weitere Windparkprojekte vorgelegt. So wie im Regionalen Rahmenkonzept für den Raum Parndorfer Platte wurden auch im "Freiwilligen Umweltbericht zur Zonierung des Regionalen Rahmenkonzepts für Windkraftanlagen im Nordburgenland" einzelne Gebiete als Eignungszonen für WKA, andere als Ausschlusszonen für WKA ausgewiesen.

Dabei wurden auf regionaler Ebene jene Flächen ermittelt, welche aus folgenden Gründen frei von Windkraftanlagen bleiben sollen:

- Zur Sicherung einer angestrebten Siedlungsentwicklung,
- Zum Schutz der Lebensräume schutzwürdiger und geschützter Vogelarten,

Zum Schutz von Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes

Oder wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung

Das Regionale Rahmenkonzept verfolgt das Ziel, durch die Ausweisung von Eignungszonen für Windkraftanlagen bei einer Betrachtung im regionalen Zusammenhang identifizierbare erhebliche Umweltauswirkungen von vornherein auszuschließen. Auf diese Weise wird in naturschutz- und raumordnungsrechtlichen Verfahren eine hohe Planungssicherheit für Windkraftbetreiber erreicht.

Detailuntersuchungen im kommunalen Maßstab müssen den Einreichunterlagen von Windparkprojekten beigelegt werden und knüpfen an das Regionale Rahmenkonzept an. Im weiteren Sinne sind sie als Maßnahmen zu betrachten, mit deren Hilfe negative Umweltauswirkungen im kommunalen Maßstab erkannt und verhindert werden.

7. Beim Monitoring:

Der erarbeitete Umweltbericht beruht auf Freiwilligkeit. Er dient der Burgenländischen Landesregierung als Informationsgrundlage für Kontakte mit den Umweltbehörden der Nachbarstaaten Slowakei und Ungarn. Verpflichtende Konsultationen mit Nachbarstaaten entfallen ebenso wie ein Monitoring im Rahmen des SUP-Prozesses.

Darüberhinaus gab es in den vergangenen Jahren im Raum Parndorfer Platte ein umfangreiches Monitoring über die Auswirkungen von Windkraftanlagen auf Vögel. Die neuen ornithologischen Erkenntnisse zu diesen ausgewählten Gebieten wurden in einer gesonderten Untersuchung von BirdLife Österreich aufgenommen und räumlich festgehalten.

8. Anderes:

B.2 Was hat das Gelingen dieser SUP-Elemente gefördert? Wodurch?

Der vorliegende Umweltbericht beruht auf Freiwilligkeit und ist ein weiterer Mosaikstein im sorgsamem Umgang des Landes Burgenland bei der Ausweisung von 'Eignungs- und Ausschlusszonen' für Windkraftanlagen.

Der Umweltbericht bezieht sich auf das „Regionale Rahmenkonzept für Windkraftanlagen im Nordburgenland und im Zentralraum um Eisenstadt“ (STANZER, 2010). Das Besondere an diesem Regionalen Rahmenkonzept:

Es beurteilt im regionalen Zusammenhang unterschiedliche Gebiete in Hinsicht auf ihre Eignung zur Nutzung der Windkraft. Das Regionale Rahmenkonzept verfolgt das Ziel, erhebliche Umweltauswirkungen von vornherein auszuschließen. Ein Ziel, welches auch der SUP zugrunde liegt.

Das Regionale Rahmenkonzept legt räumlich verortete ‚Eignungszonen mit Vorbehalt‘ fest. Der Vorbehalt bezieht sich auf die Ergebnisse von Detailuntersuchungen im kommunalen Maßstab. Das Ergebnis ist fortan Entscheidungsgrundlage für Behörde, Gemeinden und mögliche Windparkbetreiber. Der Prüfaufwand von Behörde und Gemeinden wird verringert, gleichzeitig die Planungssicherheit von Windparkbetreibern erhöht.

Dieses Ziel vor Augen, erfolgte eine sehr konstruktive und zielorientierte Zusammenarbeit und Abstimmung mit Vertretern der wesentlichen Abteilungen der Landesbehörde.

B.3 Was haben Sie bei dieser SUP gelernt? Welche Erfahrungen können Sie weitergeben?

Wenn entsprechend den Zielen und der zentralen Ausrichtung der SUP gehandelt wird, bedarf es nicht immer einer gesetzlich verbindlichen SUP. Das Burgenland verfügt als einziges Bundesland über eine fundierte und verbindliche Grundlage zur Nutzung der Windkraft und für die Errichtung von Windparks. Es beschreitet seit 2002 den Weg, Regionale Rahmenkonzepte für Windkraftanlagen zu erstellen.

Wesentlich dabei ist, räumliche Alternativen im regionalen Zusammenhang zu betrachten und in Hinblick auf unterschiedliche Nutzungsansprüche zu untersuchen. Auf diese Weise ist es möglich, Alternativen miteinander in Beziehung zu setzen, miteinander zu vergleichen und entsprechend einer Abstimmung mit anderen Nutzungsansprüchen die bestmöglichen Standorte zur Nutzung von Windkraft auszuweisen. Ergebnis sind regionale Eignungs- und Ausschlusszonen für Windkraftanlagen.

B.4 Welche besonderen Herausforderungen haben sich bei dieser SUP gestellt? Ergeben sich daraus offene Fragen, die noch zu klären sind?

Die besondere Herausforderung bestand darin, jene Elemente einer SUP aufzunehmen, welche bei einer Zonierung für Windkraftanlagen am zielführendsten sind - vor dem Hintergrund, dass hier keine Verpflichtung bestand, eine Strategische Umweltprüfung zu erstellen.